



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00589**
Datum: 18.12.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	14.01.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderfestlegung für die Sanierung Volkspark

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Sanierung des Gebäudes Volkspark mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von max. 1.775.500 € zu fördern.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, mit dem Volkspark Halle e.V. eine entsprechende Fördervereinbarung für die Sanierungsmaßnahme am Gebäude Volkspark abzuschließen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Es gibt keine preisgünstige Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung ist die Gesamtfinanzierung für die Sanierungsmaßnahmen „Volkspark“ nicht gesichert. Die bewilligten Fördermittel in Höhe von 3.551.000 Euro aus dem Bundesprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ und in Höhe von 1.775.000 Euro aus dem Landesprogramm „Förderung von Kulturdenkmälern“ können nicht in Anspruch genommen werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2025	250.000,00	1.51121
		2026	250.000,00	
		2027	250.000,00	
		2028	250.000,00	
		2029	250.000,00	
		2030	250.000,00	
2031	275.500,00			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Förderfestlegung für die Sanierungsmaßnahmen Volkspark

Ausgangssituation und geplante Maßnahmen

Der als gemeinnützig anerkannte Verein Volkspark Halle e.V. beabsichtigt die umfassende und denkmalgerechte Sanierung des 1907 erbauten, Volksparks. Das aufwändig gestaltete und geschmückte Jugendstilgebäude blickt auf eine reiche und bewegte Geschichte als Versammlungs- und Veranstaltungsstätte zurück. Ursprünglich als Anlaufpunkt für die Arbeiterschaft erbaut, finden sich bis heute Vergnügungs-, Kultur- und Bildungsangebote, die sich an ein besonders breites Spektrum der Bevölkerung richten. Über die Jahre wurde er intensiv genutzt, in den 1950er und 1980er Jahren saniert und umgebaut, nach 1990 an die SPD rückübertragen und 2010 dem gemeinnützigen Trägerverein Volkspark Halle e.V. (s. Leitbild des Volkspark Halle e.V. - Anlage 1) übereignet.

Der Volkspark wird seit vielen Jahren für verschiedenste kulturelle Veranstaltungen genutzt, ist Sitz einer Galerie der Kunsthochschule Burg Giebichenstein, Spielort des Kabarets „Die Kiebitzensteiner“, bietet eine Kindertagesstätte, ist Ort für Weiterbildungen, Tanzveranstaltungen, Konzerte, Prüfungen der Universität, Lesungen, Feiern, Workshops, kleineren Sportveranstaltungen und vieles mehr. Aufgrund seiner Entstehungsgeschichte und seiner in den Anfangsjahren auch überregionalen Bedeutung im politisch-kulturellen Raum ordnet die Denkmalpflege den Volkspark als „Denkmal von nationaler Bedeutung“ ein (s. Anlage 2).

Vorgesehen sind energetische sowie brandschutz-, Lüftungs- und abdichtungstechnische Ertüchtigungen. Großflächig verwitterte Teile der Dächer und Fassaden werden erneuert. Sämtliche Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit der Denkmalbehörde durchgeführt. Im Herzstück des Gebäudes, dem Großen Saal, erfolgen minimalste Veränderungen nur mit aller größtem Bedacht, da es gilt, die besonders geschätzte historische Raumakustik von außergewöhnlicher Güte zu bewahren.

Zusätzlich zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen wird ein funktioneller Anbau in Form eines Flügelanbaus errichtet. An dieser Stelle befand sich ein nicht bauzeitlicher, kleinerer und vom Schwammbefall gezeichneter Anbau mitsamt einfacherem Nebengelass, der zurückgebaut wurde. In dem geplanten Anbau wird u.a. ein kombinierter Personen- und Transportaufzug geschaffen. Dieser sorgt für den barrierefreien Zugang in den Großen Saal und erleichtert den Transport von häufig bewegtem Material, wie Getränke, Instrumente oder sonstige Bühnenausrüstung erheblich.

Die an der Westseite gelegene terrassenartige Freifläche mit altem und dichtem Baumbestand soll künftig für Freiluftveranstaltungen, wie Public-Viewing oder Konzerte in der vorhandenen Kurmuschel genutzt werden. Als letzte Ausbaustufe wird für die verschachtelten Kellerräume einer früheren Kegelbahn/Vorgängerbebauung der Ausbau zu einem Musik Keller mit Barbetrieb angestrebt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde im Herbst 2024 auf der Basis eines bewilligten vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns begonnen. Die Maßnahme soll bis 2028 abgeschlossen sein. Der Volkspark Halle e.V. deckt seine Betriebskosten seit vielen Jahren ohne jegliche öffentliche Mittel (wie z.B. städtische Zuschüsse) durch die lang- und kurzfristige Vermietung von verschiedenen Räumlichkeiten. Dies soll auch während der geplanten Sanierungsmaßnahmen so bleiben, was eine Durchführung im laufenden Betrieb notwendig

macht. Der Zeitplan für die Bauausführung wurde dementsprechend angepasst und die Bauzeit über fünf Jahre gestreckt.

Sachstand der Finanzierung und Begründung der Förderung

Für die Sanierung stehen bewilligte Fördermittel des Bundes aus dem Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ in Höhe von 3.551.000 Euro in den Haushaltsjahren 2025 – 2028 und weiterhin bewilligte Fördermittel des Landes in Höhe von 1.775.500 Euro aus dem Programm „Förderung von Kulturdenkmalen“ zur Verfügung. Bedingung für die Ausreichung der bewilligten Bundes- und Landesfördermittel ist die finanzielle Beteiligung der Stadt in Höhe von 1.775.500 Euro.

Die Stadt hatte entsprechend des ursprünglich geplanten Bauablaufs die Finanzierung des Zuschusses ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. geplant. Der Stadtrat war dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hatte mit den Beschlüssen zu den Haushalten 2023 und 2024 die entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung hergestellt. Aufgrund der veränderten Zeitabläufe hat die Verwaltung mit ihrer Vorlage zum Haushalt 2025 den jährlichen Zuschuss in Höhe von 250.000 Euro über sechs Jahre und einer Schlussrate von 275.500 Euro entsprechend der Abstimmungen mit Bund und Land bis 2031 fortgeschrieben. Da die Sanierung bis 2028 abgeschlossen sein soll, besteht für den Volkspark Halle e.V. die Notwendigkeit, die städtischen Zuschüsse der Haushaltsjahre 2029 – 2031 in Höhe von 775.500 Euro vorzufinanzieren. Die Kosten dieser erforderlichen Vorfinanzierung trägt der Volkspark Halle e.V. Der städtische Gesamtzuschuss wird auf max. 1.775.500 Euro bzw. max. 25 % begrenzt. Entstehende Mehrkosten sind durch den Volkspark Halle e.V. zu tragen. Sollte die Schlussrechnung einen geringeren Zuschussbedarf ergeben, wird nur dieser ausgezahlt.

Durch die zugesicherte Bundes- und Landesförderung bietet sich die einmalige Gelegenheit, wesentliche sanierungsbedürftige Bereiche des Volksparks zu modernisieren, energetisch zu ertüchtigen und barrierefrei auszubauen. Der Volkspark Halle e.V. bietet der Stadt zudem die Möglichkeit an, zwei Mal jährlich den Großen Saal, drei Mal jährlich den Kleinen Saal und vier Mal jährlich das Café/die Bar zu nutzen.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Der Zuschuss der Stadt wird in Höhe von insgesamt 1.775.500 Euro zur Finanzierung der Gesamtkosten der vorgenannten Maßnahme bereitgestellt.

Die Förderung der Maßnahme ist in der Haushaltsplanung zum Planjahr 2025, mittelfristige Planung bis HHJ 2031 ff, veranschlagt. Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Gesamtkostenfinanzierung:

Angaben in Euro

Produkt	Sachkonto	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030	Ansatz 2031	Gesamt
Auszahlung	1.51121	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	275.500	1.775.500

Familienverträglichkeit

Der Volkspark ist ein wichtiger Treffpunkt aller Generationen im Quartier Giebichenstein und bietet zahlreiche Veranstaltungen und Angebot für Familien an. Des Weiteren ist die Burg-Kita im Volkspark verortet und bietet Bildung und Betreuung für bis zu 50 Kinder. Die Maßnahme ist daher als familienfreundlich einzustufen.

Klimarelevanz

Die Baumaßnahme führt zu einer positiven Veränderung klimarelevanter Aspekte (energetische Sanierung).

Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1 Leitbild Volkspark e.V.

Anlage 2 Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie zur nationalen Bedeutung des Volksparks vom 30.07.2019

Anlage 3 Kosten- und Finanzierungsplan, Stand 27.09.2024